

LVBS konkret

LVBS
Sachsen e.V.
- Der Berufsschullehrerverband -



REISST KULTUS DAS RUDER RUM?



13. JAHRGANG, AUSGABE MAI / JUNI 2017

Außerdem:
9. Schulpolitisches Forum





EDITORIAL

Liebe Leserinnen, liebe Leser, der fünfte Monat des Jahres hat begonnen und uns in seinen magischen Bann gezogen, die Natur erwacht und blüht auf. Es beginnt die Zeit der Prüfungen und der Schulbetrieb vereinnahmt uns gnadenlos, zwingt uns an den Schreibtisch, um zu korrigieren und dominiert unser Zeitmanagement in den Abendstunden sowie an den Wochenenden. Mit dem Frühlingsfest des LVBS wird diese Stressphase nur kurzzeitig unterbrochen.

- Schulpolitisches Forum
- Tarifeinigung
- Verpflichtungszuschlag
- Überlastungsanzeige



INHALT

- 04 **BERICHT VOM 9. SCHULPOLITISCHEN FORUM DER CDU-LANDTAGSFRAKTION**
- 07 **ENTGELTTABELLEN**
- 11 **KOMPETENT IN KOMPETENZ?**
- 15 **UMSETZUNG MASSNAHMENPAKET**
- 17 **ÜBERLASTUNGSANZEIGE**
- 21 **BUCHTIPP**
- 22 **HANDWERK IST SPITZE BEI DER INTEGRATION**
- 24 **PRESSE**
- 26 **TERMINE**

Vorab blicken wir auf vergangene Monate zurück, in denen sich einiges ereignet hat. Beginnend mit dem 9. Schulpolitischen Forum, gestaltet von den Sächsischen Lehrerverbänden in Zusammenarbeit mit der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages, thematisierten wir die „Herausforderung Seiteneinstieg“ in den Lehrerberuf. Wir sind uns alle darüber im Klaren, dass grundständig ausgebildete Lehrkräfte über alle Schularten hinweg fehlen. Das Forum skizzierte eine Bestandsaufnahme und hinterfragte Chancen und Risiken des Seiteneinstiegs. Die Veranstaltung war von allen Beteiligten des Systems Schule flankiert worden und gut besucht, sodass eine Fortsetzung der Reihe im nächsten Jahr angestrebt wird.

Die Tarifeinigung für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder mit der erkämpften Erfahrungsstufe 6 ist wohl das dominante Ereignis. Die Details sind zusammengefasst in dieser Ausgabe nachzulesen. Weiterhin ist der im Jahr 2015 vom dbb unterzeichnete Tarifvertrag zur Eingruppierung von Lehrkräften nun auch von der GEW nachgezeichnet worden. Daraus resultiert

eine Verlängerung der Frist für Höhergruppierung bis zum 31. Mai 2017. Der Antrag wird entgeltwirksam zum 1. März 2017 umgesetzt. Dagegen sind Anträge auf Angleichungszulage noch bis 31. Juli 2017 fristgerecht zu stellen. Eine Fortschreibung der Entgeltordnung ist nun von gewerkschaftlicher Seite mit vereinten Kräften in kommenden Einkommensrunden möglich.

Allen aktiven Teilnehmern der Warnstreikaktionen soll an dieser Stelle unser Dank gelten. Sie sind als Unterstützer der Verhandlungskommission der entscheidende Rückhalt für die Durchsetzung der Forderungen.

Die Umsetzung des von der Staatsregierung verabschiedeten Maßnahmenpaketes stagniert leider immer noch. Es wirkt geradezu holprig. Ein Beispiel: Kollegen, die mit 63 Jahren die Absicht haben, den Lehrerberuf aufzugeben, können bei Bedarf mit einer finanziellen Zulage motiviert werden weiter zu machen. Andere, die nicht dem Schuldienst den Rücken kehren wollen oder können, erhalten einfach mal nichts. Weiter: Lehr-


amtsanwärter dürfen auf Zuschläge in Höhe von 390 € hoffen, wenn...

Lesen Sie selbst unter dem Stichwort „Verpflichtungszuschlag“ den Beitrag von Oliver Bergner.

Mit der Dienstvereinbarung „Überlastungsanzeige“ des Lehrerhauptpersonalrates mit dem SMK hat das Thema ein gesetzliches Fundament erhalten. Jürgen Fischer hat zwischen den Zeilen gelesen und daraus Ergänzungen zusammengetragen um Ihnen bei Bedarf Unterstützung bei der Anwendung geben zu können.

Ich wünsche Ihnen nun viel Spaß bei der Lektüre unseres Heftes und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Dirk Baumbach
1. Vorsitzender

BERICHT VOM 9. SCHULPOLITISCHEN FORUM DER CDU-LANDTAGSFRAKTION

Vor dem Hintergrund immer schwieriger werdender Lehrerversorgung an sächsischen Schulen fand am 4. Februar 2017 das 9. Schulpolitische Forum der CDU Fraktion des Sächsischen Landtages unter der thematischen Fragestellung „Herausforderung Seiteneinsteiger – Notlösung oder Bereicherung für das sächsische Schulsystem?“ im Hygienemuseum Dresden statt. Mit Unterstützung der sächsischen Lehrerverbände, darunter natürlich auch des Berufsschullehrerverbandes LVBS, erfolgte unter der Moderation von Ine Dippmann ein reger Gedanken- und Meinungs austausch zum Thema.

Nach der Vorstellung der Referenten sowie der Teilnehmer der nachmittäglichen Podiumsdiskussion und einem kurzen Grußwort unseres 1. Vorsitzenden Dirk Baumbach, in welchem er die Wichtigkeit dieses Themas auch für die berufsbildenden Schulen unterstrich, stellte Frau Staatsministerin Kurth in ihrem Impulsreferat die Lehrerbedarfsprognose des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus bis ins Jahr 2030 vor. Dabei wurde deutlich, dass in den nächsten Jahren der Bedarf an Neueinstellungen trotz langfristiger Zielvereinbarungen deutlich über den Ausbildungszahlen aller Lehramtsstudiengänge der Sächsischen Universitäten liegen wird. Damit machte Frau Kurth für alle deutlich, dass es in den nächsten Jahren ohne Seiteneinsteiger in sächsischen Schulen keine umfassende Absicherung des Unterrichts geben wird. Im Einstellungsverfahren zum 01.08.2016 lag die **Seiteneinsteigerquote** bereits bei **45%! -** im Februar 2017 etwas



niedriger. Neben der Darstellung der Notwendigkeit einer stärkeren kurz- und langfristigen Qualifizierung appellierte die Kultusministerin aber auch an die Lehrer, Seiteneinsteiger vor Ort in den Schulen tatkräftig zu unterstützen. Ziel muss es sein, die pädagogischen Defizite zu überwinden und die Qualität des Unterrichts der grundständig ausgebildeten Lehrkräfte möglichst zu erreichen. Dieser Forderung können sich die Sächsischen Lehrerverbände zwar vollumfänglich anschließen, allerdings wurde in den vielen informellen Pausengesprächen und speziell in der Podiumsdiskussion deutlich, dass es diese Unterstützung durch die gestandenen Lehrkräfte nicht zum „Nulltarif“ geben kann. Die Antwort auf die Frage, wie das Sächsische Staatsministerium den Wettkampf um die bundesweit begehrten Lehrer angesichts

eines eklatanten Standortnachteils gewinnen will, blieb die Ministerin allerdings schuldig. Bei einem Nettolohnnachteil zwischen 500 und 900 Euro pro Monat im Vergleich zu verbeamteten Lehrkräften in anderen Bundesländern und anderen unattraktiven Rahmenbedingungen im sächsischen Schuldienst dürften die dargestellten, dauerhaft hohen Einstellungsbedarfe trotz Hilfe von Seiteneinsteigern nicht zu realisieren sein.

In einem sehr kurzweiligen und faktenreichen Vortrag hat Professor Gehrman vom ZLSB der TU Dresden unterstrichen, dass das Phänomen Seiteneinsteiger kein neues ist, sondern bereits in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder auf der Agenda stand, allerdings unter anderer Namensgebung. Den meisten Anwesenden

war der Begriff „Neulehrer“ als ostdeutsche Antwort auf den Lehrermangel nach dem 2. Weltkrieg sicher geläufig. Dass es allerdings auch im Westteil Deutschlands Engpässe bei der Versorgung mit ausgebildeten Lehrkräften gab, war vielen neu. Begriffe wie „Hausfrauengeschwader“ oder „pädagogischer Volkssturm“ machten dabei deutlich, wie die „angelerten“ Lehrer in der Bevölkerung gesehen wurden. Interessant war aber auch, dass Untersuchungen des Zentrums für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung der TU Dresden (ZLSB) schon 2012 den Bedarf an jährlich 2400 Lehramtsstudierenden prognostizierten, was den aktuellen Bedarf 2017 erstaunlich genau abbildet. Die Bedarfsplanungen des SMK lagen damals deutlich niedriger! Der langanhaltende Beifall für Professor Gehrman hat abschließend gezeigt,

dass sein Vortrag über die Bedarfe bei der Lehrerversorgung und dem Seiteneinstieg die Problematik dem interessierten Publikum sehr anschaulich nahegebracht hat. Nach der Mittagspause, die von fachkundigen und angeregten Gesprächen geprägt war, gab es zum Abschluss des Schulpolitischen Forums eine gut besetzte Podiumsdiskussion. Hier waren neben drei Seiteneinsteigern aus drei Schularten, dem Leiter der Regionalstelle Bautzen der Sächsischen Bildungsagentur, Herrn Peter und dem Landesvorsitzenden des SLV, Herrn Weichelt, der Vorsitzende des Arbeitskreises für Sport und Schule der CDU-Landtagsfraktion, Herr Bienst (MdL), anwesend. Leider fehlte ein Vertreter des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus. Die Seiteneinsteiger aus der Grund-, Ober- und berufsbildenden Schule machten noch einmal deutlich, wie wichtig die positive Aufnahme und Unterstützung der „Neuen“ in den Lehrerzimmern sowie eine zielgerichtete und passgenaue Qualifizierung ist. Jens Weichelt erinnerte noch einmal eindringlich daran, dass die Lehrerverbände unter dem Stichwort „Demografievorsorge“ schon seit vielen Jahren die rechtzeitige Einstellung



von Lehrerinnen und Lehrern gefordert haben und warf der Landesregierung in diesem Punkt Versäumnisse vor. Der Landtagsabgeordnete Lothar Bienst wies in seiner Entgegnung darauf hin, dass das Problem auch im Landtag seit etwa 2010 bekannt war, die Einstellung von Lehrkräften „auf Vorrat“ aber am Finanzministerium gescheitert sei. Auch aus Sicht der Bildungsagentur sind die Seiteneinsteiger eine große und neue Herausforderung. Unter den Wortmeldungen waren sehr emotionale Darstellungen der Probleme von Seiteneinsteigern im System Schule bis hin zu ihrem Scheitern. Leider fehlte den Fragenden oft der Ansprechpartner aus dem Kultusministerium, so dass an diesem Nachmittag trotz intensiven Diskussionen viele Fragen unbeantwortet bleiben mussten. Auch die Fragestellung des Tages: „Sind Seiteneinsteiger eine Notlösung oder Bereicherung für das sächsische Schulsystem?“ wurde nicht wirklich beantwortet, aber immerhin aus mehreren Blickwinkeln beleuchtet.

Die Fragen der Teilnehmer und das rege Interesse an der Veranstaltung zeigten deutlich, wie wichtig diese Treffen zwischen Politik, Interessenvertretern der Lehrkräfte, Schulverwaltung und nicht zuletzt interessierten und engagierten Lehrkräften sind. Sie bilden die Voraussetzung, das System Schule weiter erfolgreich funktionieren zu lassen und gegenseitiges Verständnis für Problemlagen zu entwickeln. Der LVBS-Vorstand jedenfalls freut sich auf das nächste, das 10. Schulpolitische Forum und sagt an dieser Stelle gerne die weitere Unterstützung bei der Organisation und Durchführung zu.

D. Baumbach in Zusammenarbeit mit dem Vorstand des LVBS

ENTGELTTABELLEN

TV EntgO-L Lehrkräfte

ab Januar 2017

Vorbehaltlich der endgültigen Abstimmung in der Redaktion (Stand 17. Februar 2017)
Entgelttabelle zu § 15 TV-L — gültig vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017



Lehrkräfte	Tabelle (+ 2,00 % mindestens + 75 € *)						Stand 1.01.2017
EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	
15Ü	5.408,39	6.003,13	6.567,55	6.937,75	7.028,80	-	
15	4.297,75	4.765,07	4.941,07	5.566,18	6.039,56	-	
14	3.891,16	4.315,96	4.564,80	4.941,07	5.517,62	-	
13Ü	-	3.982,18	4.194,60	4.564,80	4.941,07	5.517,62	-
13SR	3.587,71	3.982,18	4.194,60	4.607,28	5.177,75	-	
13**	3.587,71	3.982,18	4.194,60	4.607,28	5.177,75	-	
12**	3.233,48	3.569,49	4.067,14	4.504,11	5.068,51	-	
11**	3.128,79	3.442,05	3.690,86	4.067,14	4.613,36	-	
10**	3.018,29	3.322,50	3.569,49	3.818,31	4.291,71	-	
9**	2.686,75	2.960,11	3.099,71	3.478,46	3.794,05	-	
9 klein**	2.686,75	2.960,11	3.099,71	3.478,46	-	-	
8***	2.523,90	2.779,82	2.896,13	3.006,65	3.128,79	3.204,40	
7***	2.372,68	2.611,14	2.768,18	2.884,50	2.977,58	3.058,98	

Entgelttabelle ab Jan bis Dez 2017

Beträge ohne Gewähr — Geltung für Lehrkräfte iSd TV EntgO-L bzw § 44 TV-L

* **Mindestanhebung um 75 Euro gilt ab EG 1 bis EG 9 Stufe 3 sowie jeweils für Stufe 1 der Entgeltgruppen 10, 11 und 12 sowie 10. Angleichung BAT-Zulage für Lehrer in EG 13** bis EG 9** um 7,20 Euro, in EG 8*** bis EG 6*** um 6,40 Euro**

Lehrkräfte	Entgelt-Plus in Euro zu Dez 2016 (Vollzeit)						Stand 1.01.2017
EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	
15Ü	+ 106,05	+ 117,71	+ 128,78	+ 136,03	+ 137,82		
15	+ 84,27	+ 93,43	+ 96,88	+ 109,14	+ 118,42		
14	+ 76,30	+ 84,63	+ 89,51	+ 96,88	+ 108,19		
13Ü		+ 78,08	+ 82,25	+ 89,51	+ 96,88	+ 108,19	
13SR	+ 70,35	+ 78,08	+ 82,25	+ 90,34	+ 101,52		
13**	+ 77,55	+ 85,28	+ 89,45	+ 97,54	+ 108,72		
12**	+ 82,20	+ 77,19	+ 86,95	+ 95,52	+ 106,58		
11**	+ 82,20	+ 74,69	+ 79,57	+ 86,95	+ 97,66		
10**	+ 82,20	+ 72,35	+ 77,19	+ 82,07	+ 91,35		
9**	+ 82,20	+ 82,20	+ 82,20	+ 75,41	+ 81,59		
9 klein**	+ 82,20	+ 82,20	+ 82,20	+ 75,41			
8***	+ 81,40	+ 81,40	+ 81,40	+ 81,40	+ 81,40	+ 81,40	
7***	+ 81,40	+ 81,40	+ 81,40	+ 81,40	+ 81,40	+ 81,40	

TV EntgO-L Lehrkräfte

ab Januar 2018

Vorbehaltlich der endgültigen Abstimmung in der Redaktion (Stand 17. Februar 2017)
Entgelttabelle zu § 15 TV-L — gültig vom 1. Januar 2018 bis 30. September 2018



Lehrkräfte	Entgelttabelle (+ 2,35 % und Stufe 6 ab EG 9)						Stand 1.01.2018
EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	
15Ü	5.535,49	6.144,20	6.721,89	7.100,79	7.193,98	-	
15	4.398,75	4.877,05	5.057,19	5.696,99	6.181,49	6.274,21	
14	3.982,60	4.417,39	4.672,07	5.057,19	5.647,28	5.731,99	
13Ü	-	4.075,76	4.293,17	4.672,07 5.057,19	5.647,28	5.731,99	
13	3.672,02	4.075,76	4.293,17	4.715,55	5.299,43	5.378,92	
12	3.309,47	3.653,37	4.162,72	4.609,96	5.187,62	5.265,44	
11	3.202,32	3.522,94	3.777,60	4.162,72	4.721,77	4.792,59	
10	3.089,22	3.400,58	3.653,37	3.908,04	4.392,57	4.458,46	
9	2.749,89	3.029,67	3.172,55	3.560,20	3.883,21	3.941,46	
9 klein	2.749,89	3.029,67	3.172,55	3.560,20	3.613,61	-	
8	2.583,21	2.845,15	2.964,19	3.077,31	3.202,32	3.279,70	
7	2.428,44	2.672,50	2.833,23	2.952,29	3.047,55	3.130,87	

Entgelttabelle ab Jan bis Sep 2018

Beträge ohne Gewähr — Geltung für Lehrkräfte iSd TV EntgO-L bzw § 44 TV-L
ab Jan 2018: Stufe 6 ab EG 9 (Erhöhung Stufe 4 in EG 9 klein) ist jeweils Anhebung der Stufe 5 (Stufe 4) um 1,5 %

Lehrkräfte	Entgelt-Plus in Euro zu Dez 2017 (Vollzeit)						Stand 1.01.2018
EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	
15Ü	+ 127,10	+ 141,07	+ 154,34	+ 163,04	+ 165,18		
15	+ 101,00	+ 111,98	+ 116,12	+ 130,81	+ 141,93	+ 92,72	
14	+ 91,44	+ 101,43	+ 107,27	+ 116,12	+ 129,66	+ 84,71	
13Ü	+ 0,00	+ 93,58	+ 98,57	+107,27 +116,12	+ 129,66	+ 84,71	
13	+ 84,31	+ 93,58	+ 98,57	+ 108,27	+ 121,68	+ 79,49	
12	+ 75,99	+ 83,88	+ 95,58	+ 105,85	+ 119,11	+ 77,82	
11	+ 73,53	+ 80,89	+ 86,74	+ 95,58	+ 108,41	+ 70,82	
10	+ 70,93	+ 78,08	+ 83,88	+ 89,73	+ 100,86	+ 65,89	
9	+ 63,14	+ 69,56	+ 72,84	+ 81,74	+ 89,16	+ 58,25	
9 klein	+ 63,14	+ 69,56	+ 72,84	+ 81,74	+ 53,41		
8	+ 59,31	+ 65,33	+ 68,06	+ 70,66	+ 73,53	+ 75,30	
7	+ 55,76	+ 61,36	+ 65,05	+ 67,79	+ 69,97	+ 71,89	



TV EntgO-L Lehrkräfte

ab Oktober 2018

Vorbehaltlich der endgültigen Abstimmung in der Redaktion (Stand 17. Februar 2017)
Entgelttabelle zu § 15 TV-L — gültig vom 1. Oktober 2018 bis 31. Dezember 2018



Lehrkräfte	Entgelttabelle (+ 1,50 % in Stufe 6 ab EG 9)						Stand 1.10.2018
EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	
15Ü	5.535,49	6.144,20	6.721,89	7.100,79	7.193,98	-	
15	4.398,75	4.877,05	5.057,19	5.696,99	6.181,49	6.366,93	
14	3.982,60	4.417,39	4.672,07	5.057,19	5.647,28	5.816,70	
13Ü	-	4.075,76	4.293,17	4.672,07 5.057,19	5.647,28	5.816,70	
13	3.672,02	4.075,76	4.293,17	4.715,55	5.299,43	5.458,41	
12	3.309,47	3.653,37	4.162,72	4.609,96	5.187,62	5.343,25	
11	3.202,32	3.522,94	3.777,60	4.162,72	4.721,77	4.863,42	
10	3.089,22	3.400,58	3.653,37	3.908,04	4.392,57	4.524,35	
9	2.749,89	3.029,67	3.172,55	3.560,20	3.883,21	3.999,71	
9 klein	2.749,89	3.029,67	3.172,55	3.560,20	3.667,01	-	
8	2.583,21	2.845,15	2.964,19	3.077,31	3.202,32	3.279,70	
7	2.428,44	2.672,50	2.833,23	2.952,29	3.047,55	3.130,87	

Entgelttabelle ab Okt bis Dez 2018

Beträge ohne Gewähr — Geltung für Lehrkräfte iSd TV EntgO-L bzw § 44 TV-L
ab Okt 2018: Stufe 6 ab EG 9 (Erhöhung Stufe 4 in EG 9 klein) ist jeweils Anhebung der Stufe 5 (Stufe 4) um 1,5 %

Lehrkräfte	Entgelt-Plus in Euro zu Sep 2018 (Vollzeit)						Stand 1.10.2018
EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	
15Ü							
15						+ 92,72	
14						+ 84,71	
13Ü						+ 84,71	
13						+ 79,49	
12						+ 77,81	
11						+ 70,83	
10						+ 65,89	
9						+ 58,25	
9 klein					+ 53,40		
8							
7							



TV EntgO-L Lehrkräfte

2017 und 2018

Vorbehaltlich der endgültigen Abstimmung in der Redaktion (Stand 17. Februar 2017)
Anhebung der Entgelttabelle für Lehrkräfte in 2017 und 2018 — in Prozent bzw in Euro
Beträge ohne Gewähr — Geltung für Lehrkräfte iSd TV EntgO-L bzw § 44 TV-L



Lehrkräfte	Plus in Prozent (Jan bzw Okt 2018 im Vergleich zu Dez 2016)					Stand 1.01.2018 bzw 1.10.2018	
EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	
15Ü	+ 4,40 %	+ 4,40 %	+ 4,40 %	+ 4,40 %	+ 4,40 %	+ 4,40 %	
15	+ 4,40 %	+ 4,40 %	+ 4,40 %	+ 4,40 %	+ 4,40 %	+ 4,40 %	+ 7,53 %*
14	+ 4,40 %	+ 4,40 %	+ 4,40 %	+ 4,40 %	+ 4,40 %	+ 4,40 %	+ 7,53 %*
13Ü	+ 4,40 %	+ 4,40 %	+ 4,40 %	+ 4,40 %	+ 4,40 %	+ 4,40 %	+ 7,53 %*
13SR	+ 4,40 %	+ 4,40 %	+ 4,40 %	+ 4,40 %	+ 4,40 %	+ 4,40 %	+ 7,53 %*
13	+ 4,61 %	+ 4,59 %	+ 4,58 %	+ 4,56 %	+ 4,55 %	+ 4,55 %	+ 7,68 %*
12	+ 5,02 %	+ 4,61 %	+ 4,59 %	+ 4,57 %	+ 4,55 %	+ 4,55 %	+ 7,68 %*
11	+ 5,11 %	+ 4,62 %	+ 4,61 %	+ 4,59 %	+ 4,56 %	+ 4,56 %	+ 7,70 %*
10	+ 5,22 %	+ 4,63 %	+ 4,61 %	+ 4,60 %	+ 4,58 %	+ 4,58 %	+ 7,71 %*
9	+ 5,58 %	+ 5,27 %	+ 5,14 %	+ 4,62 %	+ 4,60 %	+ 4,60 %	+ 7,74 %*
9 klein	+ 5,58 %	+ 5,27 %	+ 5,14 %	+ 4,62 %			+ 7,76 %*
8	+ 5,76 %	+ 5,44 %	+ 5,31 %	+ 5,20 %	+ 5,08 %	+ 5,08 %	+ 5,02 %
7	+ 5,99 %	+ 5,64 %	+ 5,45 %	+ 5,32 %	+ 5,23 %	+ 5,15 %	

Anhebung der Lehrerentgelte 2017 und 2018

- * Stufe 6 ab EG 9 (bzw Erhöhung Stufe 4 in EG 9 klein) ab Okt 2018 bezogen auf Stufe 5 (bzw Stufe 4) im Dez 2016:
- Aufstieg in Stufe 6 ab EG 9 setzt 5 Jahre in Stufe 5 bzw in einer individuellen Endstufe 5+ voraus
- Erhöhungsbetrag in Stufe 4 in EG 9 klein setzt 5 Jahre in Stufe 4 bzw in einer individuellen Endstufe 4+ voraus
- Dabei wird die bis 31. Dez 2017 in der bisherigen (individuellen) Endstufe 4 bzw 5 verbrachte Zeit berücksichtigt

Lehrkräfte	Plus in Euro (Jan bzw Okt 2018 im Vergleich zu Dez 2016)					Stand 1.01.2018 bzw 1.10.2018	
EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	
15Ü	+ 233,15	+ 258,78	+ 283,12	+ 299,07	+ 303,00		
15	+ 185,27	+ 205,41	+ 213,00	+ 239,95	+ 260,35	+ 445,79*	
14	+ 167,74	+ 186,06	+ 196,78	+ 213,00	+ 237,85	+ 407,27*	
13Ü		+ 171,66	+ 180,82	+ 196,78 + 213,00	+ 237,85	+ 407,27*	
13SR	+ 154,66	+ 171,66	+ 180,82	+ 198,61	+ 223,20	+ 382,18*	
13	+ 161,86	+ 178,86	+ 188,02	+ 205,81	+ 230,40	+ 389,38*	
12	+ 158,19	+ 161,07	+ 182,53	+ 201,37	+ 225,69	+ 381,32*	
11	+ 155,73	+ 155,58	+ 166,31	+ 182,53	+ 206,07	+ 347,72*	
10	+ 153,13	+ 150,43	+ 161,07	+ 171,80	+ 192,21	+ 323,99*	
9	+ 145,34	+ 151,76	+ 155,04	+ 157,15	+ 170,75	+ 287,25*	
9 klein	+ 145,34	+ 151,76	+ 155,04	+ 157,15		+ 263,96*	
8	+ 140,71	+ 146,73	+ 149,46	+ 152,06	+ 154,93	+ 156,70	
7	+ 137,16	+ 142,76	+ 146,45	+ 149,19	+ 151,37	+ 153,29	

dbb beamtenbund und tarifunion, Geschäftsbereich 3 - Tarif, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin
Telefon 030.40 81 - 54 00, Telefax 030.40 81 - 43 99, E-Mail tarif@dbb.de, Internet www.dbb.de

KOMPETENT IN KOMPETENZ?

1. FRANKFURTER (IN-)KOMPETENZKONFERENZ



Öffentliche Tagung 7./8. Juli 2017 in Frankfurt am Main

Tagungsort
Universitätsklinikum Frankfurt
Audimax, Haus 20
Theodor-Stern-Kai 7
60590 Frankfurt

Veranstalter:

Prof. Dr. Josef Pfeilschifter, Dekan des Fachbereichs Medizin,
Prof. Dr. Guido Pfeifer, Fachbereich Rechtswissenschaft,
Prof. Dr. Hans Peter Klein, Didaktik der Biowissenschaften,
Goethe-Universität Frankfurt



Kompetenz

Der Eintrag im Duden dazu lautet: Substantiv, feminin

a.) Sachverstand, Fähigkeit

b.) (besonders Rechtssprache) Zuständigkeit

Sachverstand erwirbt man als Wissen über die Sache, Fähigkeiten im Umgang mit ihr und idealerweise ist man hinterher auch für das zuständig, was man weiß und kann. Von daher wäre Kompetenzorientierung im Bildungswesen gar keine schlechte Sache, wenn sie nicht das Pferd von hinten aufzäumte, indem sie zu Zuständigkeiten erzieht, und hofft, dass die dazu notwendigen Fertigkeiten und vor allem der Sachverstand schon nachkommen werden. Tun sie aber nicht. Das Resultat des kompetenzorientierten Bildungsbetriebes ist Inkompetenz. Und Unbildung.

Das Pferd von hinten aufzäumen. Zuständig sollen wir sein. Für eine Aufgabe, für einen ökonomischen Zweck, damit wir als Rädchen im Getriebe des Marktes funktionieren und nicht zerrieben werden. Fähig sollen wir werden, uns den dazu notwendigen Sachverstand anzueignen, aber auch nicht mehr als den, denn das wäre ja unökonomisch. Wissen, was man wissen muss. Aber nicht mehr. Und eigentlich muss man ja gar nichts wissen, google weiß ja bereits alles.

Seit PISA 2000 dominiert die inkompetenzproduzierende Kompetenzorientierung die Lehrpläne an den Schulen. Nun schwappt die Welle auch durch die universitären Curricula - zusammen mit den (in)kompetenzgeschulten Abiturienten, die in Stützkursen in Mathematik, schriftlicher und mündlicher Ausdrucksweise und natur- und geisteswissenschaftlicher Allgemeinbildung notdürftig studierfähig gemacht werden müssen. Damit die Not zur Tugend werde, sollen nun aber auch alle universitären Studiengänge sich der Kompetenzorientierung verschreiben.

Wir - Professoren aus Medizin, Natur - und Rechtswissenschaften - erheben Einspruch und setzen mit der „Inkompetenzkonferenz“, zu der wir Sie herzlich einladen, die Frankfurter Tradition der kritischen Einsprüche wider die Ökonomisierung der Bildung fort. Wir haben sachverständige, renommierte, fähige, eloquente, ja, sogar unterhaltsame Referentinnen und Referenten gefunden - es wird, so hoffen wir, eine kurzweilige Bildungskonferenz werden - denn Bildung besteht auch darin, Freude an ihr zu haben.

Festvortrag am 7. Juli, 2017, 19 Uhr:

19:00 Grußwort

Prof. Dr. Josef Pfeilschifter, Dekan des Fachbereichs Medizin,
Goethe-Universität Frankfurt

19:15 Festvortrag

„Für nichts zuständig, zu manchem fähig und zu allem bereit: Kompetenzorientierung als Inkompetenz“

Prof. Dr. Konrad Paul Liessmann, Philosophie, Universität Wien

Samstag, 8. Juli 2017

09:30 Grußwort und Eröffnung

Prof. Dr. Andreas Gruschka, Erziehungswissenschaften,
Goethe-Universität Frankfurt

Initiator der Frankfurter Einsprüche gegen die Ökonomisierung der Bildung von 2005

09:40 >Bad practice< Eine Kritik am technomorphen Unterrichtsparadigma der Kompetenzorientierung

Johanna Gaitsch / Bernadette Reisinger, Philosophie, Universität Wien

Implikationen der Kompetenzdoktrin für den staatlichen
Bildungs- und Erziehungsauftrag

PD Dr. Felix Hanschmann, Rechtswissenschaft, Goethe-Universität Frankfurt

10:40 Diskussion der Vorträge

11:10 Kaffeepause

11:30 Die Trivialisierung der Studierenden. Ungewollte Nebenfolgen der Kompetenzorientierung

Prof. Dr. Stefan Kühl, Soziologie, Universität Bielefeld

Transformation der Universität zur Kompetenzanstalt
der postwissenschaftlichen Ära

Prof. Dr. Hans Jürgen Bandelt, Mathematik, Universität Hamburg

12:30 Diskussion der Vorträge

13:00 Mittagspause

14:00 Vom Streifenhörnchen zum Nadelstreifen – das deutsche Bildungswesen im Kompetenztaumel

Prof. Dr. Hans Peter Klein, Biowissenschaften, Goethe-Universität Frankfurt

Postparadiesisches Bildungswesen

Prof. Dr. Josef Pfeilschifter, Dekan des Fachbereichs Medizin
Goethe-Universität Frankfurt

15:00 Diskussion der Vorträge

15:30 Kaffeepause

15:45 Bildung ohne Bildungsideal

Prof. Dr. Bernhard Kempen, Rechtswissenschaft, Universität Köln,
Präsident des deutschen Hochschulverbandes

Ein Fahrstuhleffekt für die Wissenschaft - Deutschlands
Wissenschaftslandschaft aus finanzpolitischer Perspektive

Mathias Brodkorb, Finanzminister Mecklenburg-Vorpommern

16:45 Diskussion der Vorträge

17:15 Ende der Veranstaltung

Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Ab Hauptbahnhof mit der Strassenbahnlinie 21 (Richtung Stadion) bis zur Haltestelle „Universitätsklinikum“. Das Audimax (Haus 20) liegt rechts der Grünanlage vor dem Hauptgebäude des Klinikums, nur wenige Schritte von der Haltestelle entfernt.

Anreise mit dem PKW:

Ausgeschilderte Einfahrt zur Uniklinik am Theodor-Stern-Kai nehmen, ein (gebührenpflichtiges) Parkhaus findet sich direkt rechts hinter der Schranke an der Einfahrt. Das Audimax (Haus 20) ist das Gebäude direkt links gegenüber der Parkhaus-Einfahrt.



Falls Sie an der Konferenz teilnehmen möchten, bitten wir Sie - um die Anzahl der Teilnehmer abschätzen zu können - um eine formlose email an wicht@em.uni-frankfurt.de unter dem Stichwort "Inkompetenzkonferenz". Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei!

Tagungskoordination:

PD Dr. Helmut Wicht, Fachbereich Medizin,
Prof. Dr. Josef Pfeilschifter, Dekan des Fachbereichs Medizin,
Prof. Dr. Guido Pfeifer, Fachbereich Rechtswissenschaft,
Prof. Dr. Hans Peter Klein, Didaktik der Biowissenschaften,
Goethe-Universität Frankfurt

UMSETZUNG MASSNAHMENPAKET

SÄCHSISCHES KULTUSMINISTERIUM REISST DAS RUDER HERUM! 390€ MEHR FÜR REFERENDARE ALS VERPFLICHTUNGSZUSCHLAG... VERPFLICHTUNGS...WAS?



von Oliver Bergner

Rückwirkend zum 01.02.2017 plant das Sächsische Staatsministerium für Kultus die „Gewährung von Sonderzuschlägen“, um die Ausbildungsbedingungen für Lehramtsanwärter und Studienreferendare zu verbessern“. Diese Nachricht erreichte uns unter der Rubrik „Umsetzung des Maßnahmenpakets der Staatsregierung zur Lehrerversorgung“. Es handelt sich hier um jenes Maßnahmenpaket, dessen Erarbeitung nach mehr als 10 Verhandlungstagen mit den Gewerkschaften ergebnislos abgebrochen und welches anschließend als Heilsbringer einseitig von der Staatsregierung verkündet wurde.

Für unsere Referendare 390 € mehr pro Monat klingt erst einmal gut, würden sie doch damit auf die gleiche Stufe mit den verbeamteten Anwärtern anderer Bundesländer gestellt.

Wären da nicht die bereits vermuteten Stolpersteinchen in Form von Bedingungen. Um in den Genuss der Sonderzulage zu kommen, muss der zukünftige Kollege unterschreiben, anschließend mindestens vier Jahre in Sachsens öffentlichem Lehrerdienst tätig zu sein. Wer dies nicht oder nur teilweise umsetzt, muss die Summe der Sonderzulagen ganz oder anteilig zurückzahlen. Aktuell gibt es keine Verwaltungsvorschrift, die dem Referendar eine bestimmte Schule nach der Ausbildung garantiert. Wir vermuten, dass der Schuss nach hinten losgehen wird. Denn positiv betrachtet, handelt es sich nur um ein zinsloses Darlehen für alle, die nach dem Referendariat in Sachsen aus nachvollziehbaren Gründen trotzdem abwandern.

Nachvollziehbare Gründe? Angesichts der über Jahre hinweg angesammelten Nachteile für unsere Lehrerschaft wie z. B. hohe Pflichtstundenzahl, fehlende Stundenermäßigungen für zusätzliche Aufgabengebiete, fehlende Beamtenlaufbahn, sowie deutlich geringere Nettolöhne und folgende Renteneinkünfte im Vergleich zu Bezügen und Pensionen von verbeamteten Lehrerinnen und Lehrern anderer Bundesländer, sind die geplanten Zuschüsse in dieser Form völlig unzureichend.

In Baden Württemberg beispielsweise, wird zur Steigerung der Attraktivität des Vorbereitungsdienstes für das Höhere Lehramt an beruflichen Schulen in den

Mangelbereichen Elektrotechnik und Metalltechnik ein Anwärteronderzuschlag in Höhe von **70 % des Anwärtergrundbetrags** gewährt.¹ Der Grundbetrag liegt für den Höheren Dienst (A13) bei 1.392,62€. Im Vergleich mit den uns vorliegenden Informationen, bekommt der „gesuchte Lehrer“ in diesem Bundesland in jedem Monat also ungefähr das Doppelte des sächsischen Mangelfachlehrers auf sein Konto überwiesen. Rückzahlungsoptionen werden nicht benannt.

Bei einer Gegenüberstellung von dem LVBS vorliegenden aktuellen Einkommensnachweisen und Ruhestandsberechnungen kann Folgendes festgestellt werden:



1. Die **Differenz** zwischen dem **Nettolohn** eines angestellten Lehrers und den Nettobezügen eines (hypothetisch in Sachsen) angestellten Beamten (EG13/5 vs. A13/12) beträgt in der Endstufe **monatlich ca. 800€!** Auch die in der letzten Tarifeinigung der TdL 2017 nun endlich erkämpfte Einführung einer weiteren Stufe für angestellte Lehrer wird diese gewaltige Lücke nur etwas verringern - nicht jedoch schließen. Auch nicht betrachtet wurde hier der Automatismus einer Beamtenlaufbahn von A13 hin zu A14. Die Gehaltsunterschiede sind also im Vergleich zu anderen Bundesländern vor allem mit zunehmender Dienstzeit noch einmal deutlich höher als oben angegeben.

2. Eine Gegenüberstellung zweier ähnlich gelagerter Fälle ergibt eine **Differenz der Ruhegehälter** (Rente vs. Pension) von **monatlich ca. 1300€** zu Ungunsten des Rentners.

Die geplante Rückzahlung des Verpflichtungszuschlages bei Nichtantreten der Lehrerstelle in Sachsen ist demzufolge angesichts der o. g. Zahlen für jeden Referendar leicht zu verschmerzen und wird abwanderungswillige Referendare kaum von Ihrem geplanten Schritt abhalten.

Es bedarf einer grundlegenden **Neubewertung des Lehrerberufs im Freistaat Sachsen** mit klarer Perspektive: **Gleicher Lohn für gleiche Arbeit!**

¹ <https://www.lehrer-online-bw.de/site/pbs-bw-ew/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/lehrer-online-bw/pdf/Direkteinstieg/Merkblatt%20Besoldung%20Entgelt.pdf>

ÜBERLASTUNGSANZEIGE

Dienstvereinbarung des LHPR mit dem SMK



von Jürgen Fischer

Ein Thema, welches lange Zeit ein Tabu war, ist nun endlich aufgegriffen und zielführend bearbeitet worden.

Eine Überlastungsanzeige ist, wie oft dargestellt, nicht mehr nur eine „Anzeige weniger arbeiten zu wollen“, sondern diese Anzeige hat eine rechtliche Grundlage bekommen und gehört ab jetzt in entsprechenden Fällen auch zu den Pflichten des Beschäftigten.

§ 4 Zeitpunkt einer Überlastungsanzeige
Gem. §16 Absatz 1 ArbSchG ist die mögliche Gefahr eines Schadenseintritts unverzüglich, d. h. ohne schuldhaftes Zögern, dem Arbeitgeber zu melden.

Endlich muss man sagen. Viele unserer Kolleginnen und Kollegen kamen sich zu Unrecht, wie man jetzt sieht, schlecht vor, wenn sie die Überlastung anzeigen wollten. Und auch der Umgang mit entsprechenden Anzeigen entsprach oft

nicht dem eigentlichen Ziel der Entlastung, sondern führte nur in den Versuch die Arbeitsorganisation des Betroffenen zu ändern und nicht die Gesamtheit des Problems zu betrachten.

Natürlich ist „viel Arbeit“ nicht automatisch ein Grund Überlastung anzuzeigen, aber nun sind die verwendeten Begriffe und auch die Vorgehensweise bestimmt bzw. geregelt. Die wichtigsten Punkte für die Beschäftigten sind die Verfahrensweise und die Form in Bezug auf eine Überlastungsanzeige.

Im ersten Punkt wird das Verfahren, so wie es im Gesetz steht dargestellt.

§ 5 Verfahren zum Umgang mit Überlastungsanzeigen

(1) Unverzüglich nach Eingang der schriftlichen Überlastungsanzeige informiert der Schulleiter den örtlichen Personalrat (ÖPR) mittels Mehrfertigung. Sofern vom Beschäftigten eine Beteiligung des ÖPR nicht gewünscht wird, ist dies in der Überlastungsanzeige ausdrücklich zu vermerken.

Anmerkung:

Auch hier wird endlich die Normalität der Beteiligung der Personalräte dargestellt. Bitte beachten Sie, dass aus diesem Grund die Formulare ungewöhnlich gestaltet werden mussten. Hier muss, wenn gewünscht, die Nichtbeteiligung der jeweiligen Interessenvertretung (ÖPR; SBV - Schwerbehindertenvertretung) vermerkt werden.

(2) Im Anschluss führt der Schulleiter mit dem Beschäftigten und einem Vertreter des ÖPR unverzüglich ein Erörterungsgespräch zum Inhalt der Überlastungsanzeige und einer möglichen Abhilfe (Erstgespräch).

(3) Gehen dem Schulleiter mehrere Überlastungsanzeigen zeitgleich ein, können diese, sofern in Bezug auf die Ursachen ein Zusammenhang besteht oder vermutet wird, gemeinsam erörtert werden.

(4) Hält der Schulleiter die Überlastungsanzeige für unbegründet, so teilt er dies dem Beschäftigten nach dem Erstgespräch unter Angabe der Gründe unverzüglich schriftlich mit; der ÖPR erhält eine Mehrfertigung. Der ÖPR hat sodann innerhalb von zwei Wochen die Möglichkeit und auf Verlangen des Beschäftigten unverzüglich die Pflicht, sich an den zuständigen Lehrer-Bezirkspersonalrat (LBPR) zu wenden mit der Bitte, das Verfahren gemäß Absatz 6 in Gang zu setzen.

(5) Hält der Schulleiter die Überlastungsanzeige für begründet, werden alle Möglichkeiten zur Entlastung bzw. Gefahrenabwehr erörtert. Erscheint eine Abhilfe möglich, werden die Umsetzungsschritte einvernehmlich schriftlich festgelegt; Beschäftigter und ÖPR erhalten jeweils Mehrfertigungen. Erforderlichenfalls lädt der Schulleiter zu weiteren Erörterungsgesprächen mit dem Beschäftigten und dem Vertreter des ÖPR ein. Sieht der Schulleiter keine Möglichkeit zur (zeitnahen) Abhilfe, teilt er dies dem Beschäftigten und dem ÖPR nach dem Erstgespräch bzw. dem Folgegespräch unter Angabe der Gründe unverzüglich schriftlich mit. Der ÖPR hat sodann innerhalb von zwei Wochen die Möglichkeit und auf Verlangen des Beschäftigten unverzüglich die Pflicht, sich an den zuständigen LBPR zu wenden mit der Bitte, das Verfahren gemäß Absatz 6 in Gang

zu setzen

(6) In Fällen des Absatzes 4 Satz 2 und des Absatzes 5 Satz 5 kann sich der LBPR innerhalb von zwei Wochen an den Leiter der zuständigen Regionalstelle der Sächsischen Bildungsagentur wenden und eine Erörterung der Überlastungsanzeige verlangen. Kann der Überlastungsanzeige im Rahmen dieser Erörterung nicht abgeholfen werden oder wird sie weiterhin als unbegründet erachtet, teilt dies die Regionalstelle dem LBPR unter Angabe der Gründe schriftlich mit.

Die Absätze 7 und 8 werden hier nicht zitiert. Die Gestaltung der Dienstvereinbarung trägt dazu bei, dass viele Befindlichkeiten durchaus auf ihre Gefährlichkeit getestet werden können und müssen. Das ist eine positive Entwicklung in Hinblick auf die Arbeitsdichte, aber vor allem auf die rechtliche Sicherung der Beschäftigten. Fehler durch Überlastung sollen und können so vermieden werden. Bei richtiger Anwendung sollten auch mögliche gesundheitliche Probleme durch Überlastung eingedämmt werden können.

Im zweiten Teil soll das Formelle dargestellt werden:

Die Grundlage wird das Formular zur Überlastungsanzeige sein. Notwendig werden aber oft Anlagen sein, um die Sachverhalte eindeutig darzustellen.

Das Gesetz sagt zur Darstellung folgendes:

§ 3 Form und Inhalt der Überlastungsanzeige

(1) Eine Überlastungsanzeige im Sinne dieser Dienstvereinbarung ist eine schriftliche Information an den Schulleiter über das Vorliegen einer konkret zu beschreibenden kritischen Situation i.S.

§2 Absatz 1. Kernaussage ist dabei, dass die ordnungsgemäße Erbringung der Arbeitsleistung gefährdet ist und Schäden für die Beschäftigten, die Schule oder Dritte (Schüler, Eltern) zu befürchten sind.

(2) Die Überlastungsanzeige muss folgende Angaben enthalten:

- Name der meldenden Person
- aktueller Lehrauftrag oder anderweitige Beschreibung des Arbeitsplatzes,
- eine möglichst genaue Beschreibung der Überlastungssituation und, sofern möglich, ihrer (vermuteten) Ursachen,
- eine möglichst genaue Beschreibung der aktuellen Auswirkungen der Überlastung auf die Qualität der Arbeit, die befürchteten Auswirkungen auf die Gesundheit bzw. die Gesundheit anderer Beschäftigter sowie etwaige Gefahren für die Schule oder Dritte.

Auch hier wurden nur Auszüge dargestellt. Sinngemäß ist zu sagen, dass diese Mindestanforderungen an eine Überlastungsanzeige sind, und dass nur auf dieser Grundlage eine Bearbeitung möglich ist.

Die Empfehlung lautet also:

Wenn eine Überlastungsanzeige nötig wird, sollte der Betreffende unbedingt den ÖPR und wenn nötig auch den LBPR einbeziehen. Das gilt für die Gestaltung vor dem Einreichen und natürlich auch während des Verfahrens. Die Fachgruppen des LBPR stehen auch den ÖPR für Hilfestellung und Unterstützung zur Verfügung. Die vollständige Dienstvereinbarung und das Formular können über den ÖPR bezogen bzw. eingesehen werden. Die Umsetzung der Dienstvereinbarung wird eine Herausforderung für alle Beteiligten werden, vor allem aber, wenn die Probleme nicht auf Schul- bzw. SBA- Ebene zu lösen sind.

Hier sieht die DV unter bestimmten Bedingungen die Einbeziehung des LHPR bzw. des SMK vor.

Wir erwarten, dass endlich nachdrücklich der Überlastung unserer Kolleginnen und Kollegen vorgebeugt wird.

Quellenangabe:

DV-SMK-Überlastungsanzeige: veröffentlicht im Schulportal unter dem Menüpunkt [LHPR - Dienstvereinbarungen](#)

The screenshot shows a web interface for 'sachsen.de'. On the left is a navigation menu with categories like 'Suche', 'Arbeits- und Gesundheitsschutz', 'Berufs- und Studienorientierung', 'Erlasse/Vorschriften / Verordnungen / Rechtliche Hinweise', 'Fachberater', 'Formularservice', 'Fort- & Weiterbildung', 'Haushalt', 'Informationen zum Portal', 'Internationales/ Sprachen', 'Lehrerbildung', 'LHPR', 'Dienstvereinbarungen', 'LHPR intern', 'Migration', 'ÖPR - Sachsen', and 'Personal/'. The main content area is titled 'Dienstvereinbarungen zwischen SMK und LHPR'. Under 'Aktuelle Dokumente', there is a search bar and a list of results. The first result is '25.01.2017 / Dienstvereinbarung Überlastungsanzeige AZ: SMK/LHPR', which is highlighted with a red box. Below the list, there is a text block starting with 'Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen, entnehmen Sie bitte dem Anhang das Schreiben des SMK und die Dienstvereinbarung Überlastungsanzeige zwischen SMK und LHPR zum Umgang mit Überlastungsanzeigen im Schuldienst. Die Überlastungsanzeige an sich steht als Worddokument zvw_02_99_001.doc zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen im Auftrag Imke Martin'. At the bottom, there are links for 'Schreiben und Dienstvereinbarung (3,04 MB)' and 'Formblatt zvw_02_99_001.doc (12,50 KB)'.

ÜBERLASTUNGSANZEIGE

FORMBLATT

Muster gemäß § 2 Abs. 3 DV-SMK-Überlastungsanzeige

Name, Vorname	Dienststelle:

aktueller Lehrauftrag: _____ / Wo.-Std. _____

An die Schulleiterin/den Schulleiter
Frau/Herrn
im Hause

Überlastungsanzeige gem. DV-SMK-Überlastungsanzeige

1. Am _____ /seit dem _____ ist es zu folgender Arbeitsüberlastung/
Gefährdung gekommen (Beschreibung der kritischen Situation):

 2. Bezogen auf die anfallenden Arbeiten und ihre Qualität ist es dabei zu folgenden
Beeinträchtigungen gekommen:

 3. Sofern keine zeitnahe Abhilfe erfolgt, weise ich ausdrücklich auf die Gefahr des
Eintritts von Schäden insbesondere in folgenden Bereichen hin:

 4. Die Arbeitsüberlastung/Gefährdung ist meines Erachtens wie folgt verursacht worden:

 5. Sonstiges – ggf. Vorschläge zur Abhilfe:
- Eine Beteiligung des Lehrpersonalrats wird ausdrücklich abgelehnt.
- Bei Vorliegen einer Schwerbehinderung/Gleichstellung:
Eine Hinzuziehung der zuständigen Schwerbehindertenvertretung wird ausdrücklich
abgelehnt.

Datum/Unterschrift

BUCHTIPP

„BERUFSSCHULEN AUF DEM ABSTELGLEIS“ - PODIUMSDISKUSSION

330 anerkannte Ausbildungsberufe gibt es aktuell in Deutschland – und rund 17.440 Studiengänge. Reicht das duale Ausbildungssystem also nicht mehr aus, um den Bedarf der Wirtschaft an qualifizierten Fachkräften zu decken? Oder rächt sich nun, dass die Bildungspolitik sich auf die Gymnasien und die Erhöhung der Akademikerquote konzentriert – und die Berufsschulen einfach vergessen hat? Die kombinierte Ausbildung im Betrieb und in Berufsschulen oder -kollegs wird von Portugal bis Lettland kopiert. Sie repräsentiert und sichert Deutschlands wirtschaftliche Stärke. Hierzulande dagegen scheint es, als habe die Ausbildung als Einstieg in die berufliche Laufbahn ihren Zenit überschritten. Katharina Blaß und Armin Himmelrath legen mit ihrem fundierten und praxisorientierten Buch die derzeit einzige Darstellung der Situation deutscher Berufsschulen vor.

Sie skizzieren die aktuelle Lage und sprechen mit Berufsschullehrern, Ausbildern und Auszubildenden. Blaß und Himmelrath zeigen bestehende Defizite auf, die vor allem der langen Vernachlässigung dieser Schulform geschuldet sind. Und sie berichten von Modellen und Impulsen, von Berufsschulen, die zu Reformlaboren für Veränderungen der Bildungslandschaft geworden sind.

aus: www.koerber-stiftung.de

<https://www.amazon.de/Berufsschulen-auf-dem-Abstellgleis-Ausbildungssystem/dp/3896841769>



HANDWERK IST SPITZE BEI DER INTEGRATION

BLBS AKTUELL VOM 15.02.2017

Innerhalb von zehn Monaten haben die bei Wirtschaftsorganisationen angesiedelten Willkommenslotsen 3.441 Flüchtlinge in Betriebe vermittelt, sei es in Hospitanzen, Praktika, Ausbildung oder Beschäftigungsverhältnisse. Dabei sind fünf der zehn vermittlungstärksten Projektteilnehmer des Programms in Handwerkskammern angesiedelt. Bei der Vermittlung von Flüchtlingen in Ausbildung finden sich sogar acht Handwerksorganisationen unter den TOP 10. Das zeigt die jetzt vorgelegte Bilanz des Bundeswirtschaftsministeriums. „Die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt erfordert einen langen Atem. Die erste Bilanz des Programms der Willkommenslotsen untermauert aber, wie engagiert das Handwerk sich an vielen Stellen einbringt, damit sie gelingen kann“, so ZDH-Präsident Hans Peter Wollseifer.

Zu den erfolgreichen Kammern gehören bei den Vermittlungen insgesamt die Handwerkskammern Aachen, Flensburg, für Oberfranken (Bayreuth), für Ostthüringen (Gera), und die Handwerkskammer Südwestfalen. Bei den Vermittlungen in Ausbildungen zählen die Handwerkskammern Aachen, Berlin, Kassel, für Mittelfranken (Nürnberg), für Oberfranken (Bayreuth), Oldenburg, die HWK Service GmbH (Würzburg) sowie die Kreishandwerkerschaft Peine zu den erfolgreichsten Handwerksorganisationen. Besonders erfolgreich bei der Vermittlung in Arbeit waren die Handwerkskammer Erfurt, die Kreishandwerkerschaft

Nordwestmecklenburg-Wismar sowie die Kreishandwerkerschaft Leer Wittmund. Die Erfolge sind somit über das gesamte Bundesgebiet verteilt.

Rund 150 vom Bundeswirtschaftsministerium geförderte Willkommenslotsen beraten seit März 2016 im Zuge des Programms in einem intensiven Prozess kleine und mittlere Unternehmen bei der Deckung des Fachkräftebedarfs durch Flüchtlinge, damit diese besser zueinander finden. An der Programmumsetzung wirken Institutionen aus der gesamten gewerblichen Wirtschaft und den freien Berufen mit. Ziel ist es, kleine und mittlere Unternehmen bei der Besetzung von Vakanzen mit Flüchtlingen passgenau durch Praktika, Einstiegsqualifizierung, Ausbildung oder gar Beschäftigung zu unterstützen. Zu den Herausforderungen für eine erfolgreiche Vermittlung zählen dabei oft das vorhandene Sprachniveau sowie mangelnde Vorqualifikationen. Der Unterstützungsbedarf besonders kleinerer Betriebe bei der Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt ist erheblich. Im Beratungsprozess unterstützen die Willkommenslotsen auch die Entwicklung einer Willkommenskultur und leisten bei Bedarf Hilfe nach der eigentlichen Vermittlung.

Eine erfreuliche Bilanz zieht das Handwerk auch beim ebenfalls geförderten Programm „Passgenaue Besetzung“. Es unterstützt die kleinen und mittleren Unternehmen

bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen mit inländischen Jugendlichen, die meist ohne Aussicht auf einen Ausbildungsplatz sind und helfen somit beim Integrationsprozess in den Arbeitsmarkt: Sieben der zehn erfolgreichsten Projektträger des Programms sind bei Handwerkskammern angesiedelt. In eine Ausbildung bzw. eine Einstiegsqualifikation vermittelt wurden von ihnen insgesamt 935 Jugendliche. Insgesamt wurden 2016 von allen beteiligten Institutionen 5.515 Jugendliche durch die Berater der Passgenauen Besetzung vermittelt.

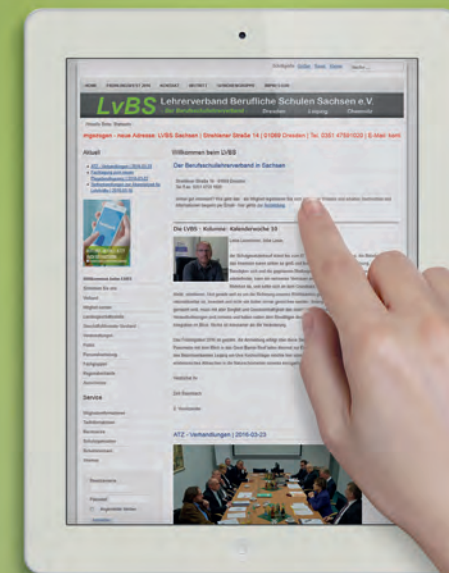
<https://www.zdh.de/presse/pressemeldungen/handwerk-ist-spitze-bei-der-integration/>

IMMER GUT INFORMIERT?

WIE GEHT DAS - ALS MITGLIED
REGISTRIEREN SIE SICH AUF

WWW.LVBS-SACHSEN.DE

UND ERHALTEN NACHRICHTEN
UND INFORMATIONEN BEQUEM
PER EMAIL.



20.02.2017

BLBS: Notendiskussion überflüssig

„Der Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen (BLBS) unterstützt nicht die Forderung nach Abschaffung der Schulnoten“, so deren Bundesvorsitzender Eugen Straubinger.

Behauptet wird: Schulnoten seien nicht objektiv, individuelle Berichte seien objektiv und das sei wissenschaftlich bewiesen. Über diese wissenschaftlichen Beweise wird gestritten. Im Sinne der beruflichen Bildung sind sie an beruflichen Schulen sogar kontraproduktiv, da damit eine klare Leistungsmessung entfällt. Ein solcher Bericht untergräbt die in den beruflichen Schulen und der Wirtschaft wichtige Leistungsorientierung, der sich unsere Schüler während der Ausbildung im dualen System der Berufsausbildung unterziehen müssen“, so der Bundesvorsitzende des BLBS. „Noten sind für Lehrkräfte und Schüler eindeutig, eine Definition geben die Länderschulgesetze vor. Wichtig ist, dass die Noten stichhaltig begründet werden können.“

An den beruflichen Schulen sind die Zielvorgaben, die in den lernfeldorientierten Lehrplänen vorgegeben sind, Maßstab für die Beurteilung durch das Lehrerteam. Mit der Note wird der individuelle Leistungsstand jedes einzelnen Schülers ausgedrückt, nicht der Schülervergleich.

„Die erbrachte Leistung, gemessen und in Noten dokumentiert, ist Grundlage für den weiteren beruflichen Werdegang.

Zitat KMK-Präsidentin Dr. Susanne Eisenmann: *„Schule muss leistungsorientiert sein. Deshalb gehören auch Noten zur Leistungsmessung dazu.“*

Verantwortlich für den Inhalt: Heiko Pohlmann Kapellenstr. 82, 82239 Alling, Handy-Nr.: 0179/ 1391138

Friedrichstraße 169/170 | 10117 Berlin | Telefon 030 4081 - 6650 | Telefax 030 4081 - 6651 | Internet www.blbs.de | E-Mail verband@blbs.de

DER NEUE LVBS LEHRER-KALENDER 2017/18

JETZT ZU BESTELLEN ÜBER WWW.LVBS-SACHSEN.DE
ODER TEL. 0351 / 47 59 10 20



LIEBE PÄH!DAGOGEN

DAS HIER IST WOHL EHER NICHTS FÜR SIE



Deutscher
Lehrpreis
UNTERRICHT INNOVATIV

Weitere Informationen und Anmeldung
ab sofort wieder unter:

www.lehrerpreis.de